



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 80.11

Datum: 29. JUNI 2021

— **Durchführung von Corona-Tests vor der Stadtratssitzung im Mai 2021**
AF1505/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihren Anfragen AF1504/21, AF1505/21 und AF1506/21 erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfragen keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betreffen.

— Die nahezu gleichlautenden Anfragen zielen jedenfalls in der Zusammenschau auf einen Gesamtüberblick über alle vor den Stadtratssitzungen von April bis Juni 2021 durchgeführten Testungen ab. Trotz der Aufspaltung der Fragen auf einzelne Monate erfüllen die hinterfragten Sachverhalte meines Erachtens nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Hinsichtlich der jeweiligen Frage 2 kommt hinzu, dass diese jeweils Angelegenheiten Dritter und nicht der Stadt betrifft.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Vorfeld zur Stadtratssitzung am 12. Mai 2021 wurde den Stadträten und dem anwesenden Personal der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig einem kostenlosen Corona-Test zu unterziehen.“

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Stadträte und wie viele Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden wurden bei dem genannten Termin jeweils getestet?“

In der Sitzung des Stadtrates am 12. Mai 2021 wurden 30 Tests durchgeführt.

Eine Aufschlüsselung auf Stadtratsmitglieder, Verwaltung, externe Dienstleister und Öffentlichkeit erfolgte nicht.

2. „Wie hoch war für den jeweiligen Anbieter der Personalaufwand vor Ort, um diese Tests an den Freiwilligen durchführen zu können?“

Das ist nicht bekannt. Die Abrechnung erfolgte pauschal pro Test.

3. „Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Dresden durch diese Test-Aktion insgesamt entstanden?“

Durch die Testaktionen am 12. Mai 2021 sind der Landeshauptstadt Dresden Kosten in Höhe von 750,00 Euro entstanden.

4. „Aus welchem Budget des aktuellen Haushaltsplanes wird diese Test-Aktion bezahlt?“

Die Kosten werden aus dem Budget des Produktes 10.100.11.1.1.05 – Politische Gremien und Fraktionen finanziert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert